

Wir Ferdinandt von
 Gottes genaden / Römischer
 König / zu allen zeiten Herr des Reichs / in Ger-
 manien / zu Hungern vnd Bhem 2c. Dalmacien
 Croacien 2c. König / Infant in Hispanien / Ertzhertzog zu Osterreich /
 Hertzog zu Burgundien / zu Lützburg / vñ in Schlesiens /
 Marggraffen zu Merhern vñnd Lausitz / Graue zu Tiroll 2c. Be-
 kennen für Vns / vnser Erben vnd Nachkommenden Königen zu
 Bhem / Offentlich vnd thun kundt meniglich / Nachdem vnser
 vñnd Gemeynes Bergwercks in Sandt Joachimsthal / sampt
 den andern Eingeleibten vñnd zugehörenden Bergwercken / nutz
 vñnd auffnehmen eruordert / ein Gemeyne beständige Bergord-
 nung / wie es allenthalben daselbst gehalten werden sol / auffzu-
 richten vñnd in Druck ausgehen zulassen / So haben Wir darauff
 mit gutem zeitigem Rat / nachfolgende Bergordnung Vns vñnd
 Gemeinen Bergwerck auch den bauenden gewercken zu nutz / vñ
 wie vns für notturfftig angesehen / verfassen / vnd in Druck ausge-
 hen lassen / Vnd gepieten demnach bey vormeydung Unserer vn-
 gnad / auch bey den darinnen verleibten vnd andern Rechtmessigen
 Straffen / das ein ieder er sey frembd oder einheimisch / der sich des
 Bergwercks daselbst in Sant Joachimsthal / vñnd den andern
 Eingeleibten Bergwercken gebraucht / dise Vnser Ordnung hin-
 furon / in allen vnd ieden Artickeln / Puncten vnd Stücken / darin-
 nen verleibt / vñnerprüchlich halten solle. Wir behalten Vns
 auch für vns vnserer Erben vnd Nachkumen / beuor / diese Orde-
 nung wenn Vns solches gelegen sein würde / zubessern / andern /
 mindern / mehren / vnd auff zimliche vñnd nutzlichere weg zurich-
 ten / gar odder zum tail abzuthuen / vñnd andere auffzurichten /
 Darnach sich meniglich zurichten habe / Geschehen vnd ge-
 ben in Vnserm Königlichen Schlos Prag / den ersten
 Tag Januarij / Nach Christi vnser Herrn
 gepurt / im eingang des 1548.
 Jars / Vnser Reich des Röm-
 ischen im Achzehen-
 den / vnd der an-
 dern im
 Zwaiundzweintzigsten.